

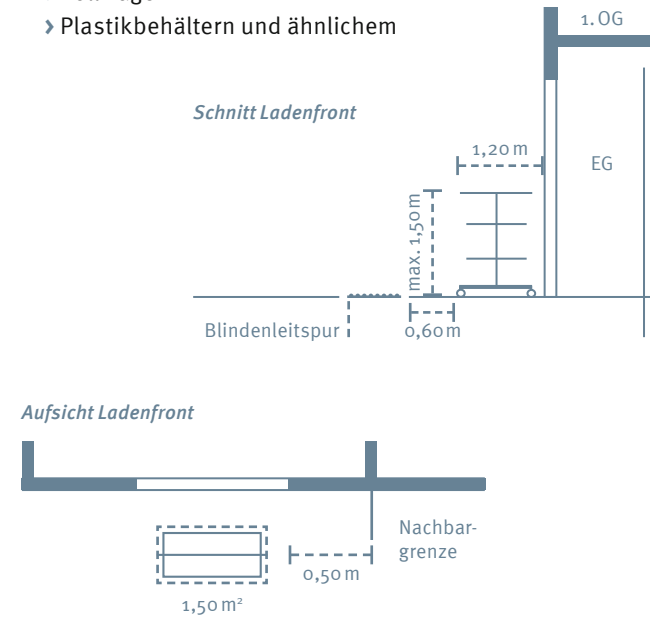


WARENPRÄSENTATION

» **Warenständer** mit einer Grundfläche von bis zu 0,25 m² können die Höhe von 1,50 m überschreiten.

» **Unzulässig** ist das Aufstellen von:

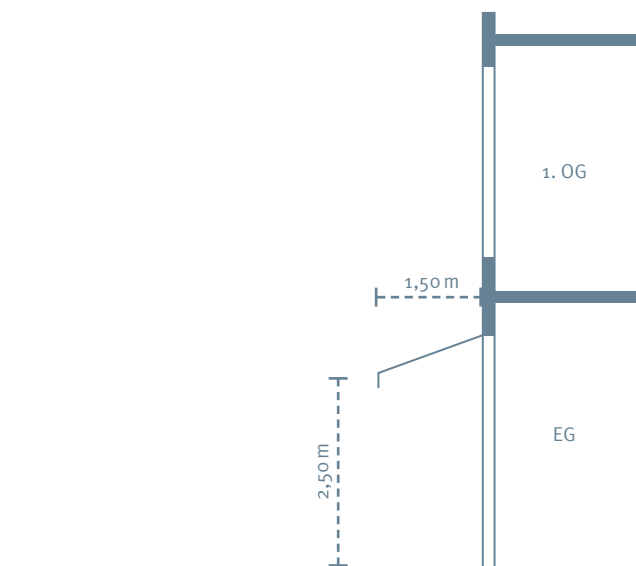
- › Transportverpackungen wie Paletten
- › Kisten
- › Umverpackungen
- › Kartons
- › Rollwagen
- › Plastikbehältern und ähnlichem



MARKISEN

» **Das Material** der Markisen ist Stoff. Sie sind in den Farben Grau, Rot, Grün oder Beige zu gestalten und sollten vorzugsweise einfarbig sein.

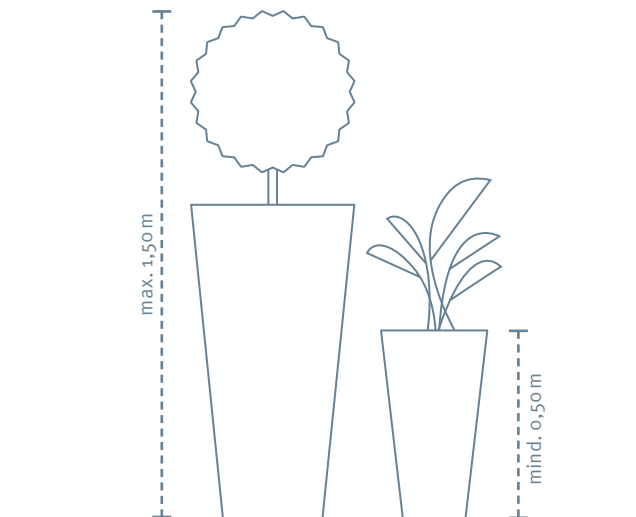
» **Die Anbringung** erfolgt in den Fensterlaibungen des Erdgeschosses.



BLUMENKÜBEL

» **Natürliche Pflanzen** wie zum Beispiel Gräser, Bambus, Lavendel oder Saisonpflanzen sollen die Blumenkübel schmücken.

Die Nicht-Einhaltung der Gestaltungsleitlinien und das Fehlen von Genehmigungen führen zu Einschränkungen der Sondernutzungsgenehmigung. Die Stadt Krefeld bietet deswegen eine kostenfreie Beratung für Innenstadtakteure an und unterstützt bei offenen Fragen im Gestaltungsbereich.



KONTAKT UND BERATUNG

Gestaltungsberater

Markus Bernthaler | Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
 Telefon 02151 36 60-3739 | markus.bernthaler@krefeld.de

Innenstadtkoordinatorin

Dr. Christiane Gabbert | Stabsstelle Innenstadt
 Telefon 02151 86-1057 | ch.gabbert@krefeld.de

Innenstadtkoordinator

Thomas Brocker | Stabsstelle Innenstadt
 Telefon 02151 86-1056 | thomas.brocker@krefeld.de

Ansprechpartner Außengastronomie

Barbara Kleppe | Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
 Telefon 02151 86-4204 | barbara.kleppe@krefeld.de

Ansprechpartner Werbeanlagen

Lars Streeck | Fachbereich Bauaufsicht
 Telefon 02151 86-3941 | lars.streeck@krefeld.de

Ansprechpartner Sondernutzungen

Straßen A-L
 Edelgard Dettmann | Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
 Telefon 02151 86-4267 | edelgard.dettmann@krefeld.de

Straßen M-Z

Christine Zimmermann | Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung
 Telefon 02151 86-4321 | c.zimmermann@krefeld.de

GESTALTUNGSRAHMEN FÜR DIE KREFELDER INNENSTADT





DIE GUTE GESTALTUNG

Die Innenstadt ist die „Visitenkarte“ Krefelds. Besucher und Besucherinnen nehmen nicht nur die Angebote wahr, sondern bewerten gleichzeitig auch die Ästhetik der Warenpräsentation sowie die Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums.

Die Sauberkeit und der technisch einwandfreie Zustand von Mobiliar, Markisen und Schirmen, aber auch von Fassaden und Schaufenstern, steuern viel dazu bei, dass sich das Erscheinungsbild ohne großen finanziellen Aufwand verbessern lässt. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir den Innenstadtbereich attraktiver gestalten und damit Handel und Dienstleistungen stärken.

Wie Sie an den folgenden Beispielen sehen, diene der nachfolgende Gestaltungsrahmen bereits diversen Krefelder Händlern und Gastronomen als nützliche Orientierung bei der Gestaltung ihres Geschäfts.

Sie möchten ein neues Ladenlokal eröffnen und haben Fragen zur Gestaltung der Warenstände, Werbeanlagen oder Außengastronomie? Kontaktieren Sie uns und wir beraten Sie gern in einem persönlichen Gespräch.



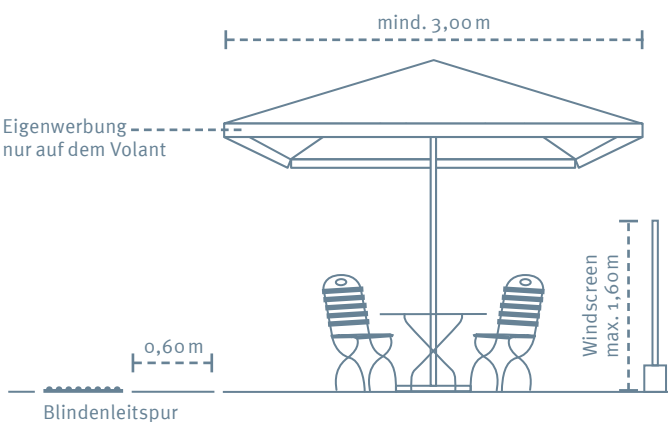
AUSSENGASTRONOMIE

» **Als Material** ist bei Tischen und Stühlen Holz, Metall oder eine hochwertige Kunststoffkonstruktion zu verwenden. Das Mobiliar soll zueinander passen.

» **Sonnenschirme** sind quadratisch oder rechteckig und kommen nur in der Außengastronomie vor. Sie sind einfarbig in den Farben Grau, Rot, Grün oder Beige.

» **Windscreens** sind von filigraner Konstruktion und transparent. Sie werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.

» **Eigenwerbung** darf nur in dezenter Form auftreten. Auf allen Elementen der Außengastronomie ist Fremdwerbung nicht erwünscht.



WERBEANLAGEN

» **Mit einem Aussteckschild** und Einzelbuchstaben auf der Fassade kann jedes Geschäft für sich werben. Die Größe der Werbefläche ist abhängig von der Fassadenbreite. Bei Eckhäusern ist auch eine Werbeanlage in jede Richtung möglich, jedoch mit gleicher Gestaltung, Größe und Lage. Das Erdgeschoss ist der angemessene Ort für eine Werbeanlage. Vermeiden Sie bitte unnötige Wiederholungen, weniger ist oft mehr.

Bitte beachten Sie: Werbeanlagen sind gesondert zu beantragen. Nicht genehmigte Werbeanlagen müssen auf eigene Kosten entfernt werden.



WERBETRÄGER

» **Werbetafeln** für aktuelle Tagesangebote in der Gastronomie und bei Lebensmittelfachgeschäften sind erwünscht, wenn sie als Kreidetafel in Holzrahmen ausgeführt werden.

» **Unzulässig sind:**

- › Gehwegaufsteller / Bockständer
- › Verkaufsboxen
- › auf dem Boden aufgebrachte Werbung
- › private Papierkörbe und Fahrradständer
- › Beachflags
- › sonstige Werbeanlagen

